

Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 6. Mai 2015

NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2015 S. 109

Tag der Bekanntmachung: 08. Juni 2015

Aufgrund des § 74 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 34 des Gesetzes vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 20. April 2015 und nach Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Mai 2015 die folgende Satzung zur Änderung der Beitragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 10. Februar 2013 (NBl. MBW.Schl.-H.2013, S. 38), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Mai 2014 (NBl. MSGWG Schl.-H. S.), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

„Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt ab dem Wintersemester 2015/2016 66,50 Euro gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 erster Halbsatz in Verbindung mit § 74 Absatz 1 HSG. Hierin ist ein Betrag in Höhe von 56,50 Euro für Maßnahmen enthalten, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 HSG ermöglichen (Semesterticket). Der Beitragsanteil zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können, beträgt höchstens 1 von Hundert.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel den 6. Mai 2015

Torben Herber

Präsident des Studierendenparlaments der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel